

Aktenstücke zur Vereinigung der beiden märkischen Ministerien zu einer evangelischen Gesamtsynode und das Reformationsjubiläum in der Grafschaft Mark im Jahre 1817.¹⁾

(Nach Akten im Kirchenarchiv zu Halber.)

Von Pastor Ew. Dresbach in Halber.

Unter dem 27. September 1817 erließ König Friedrich Wilhelm III. seine Kabinettsorder in betreff der Vereinigung der lutherischen und reformierten Kirche.²⁾ Vorausgegangen war nachstehendes Zirkularschreiben des Ministeriums des Innern an die evangelische Geistlichkeit der Preussischen Monarchie vom 30. Juni 1817:

Schon in dem Erlasse vom 3. d. M.,³⁾ in welchem die Befehle Sr. Majestät des Königs in betreff des in diesem Jahr zu begehenden 3. Säkularfestes der Reformation den Königl. Provinzial-Konsistorien bekannt gemacht wurden, hat das unterzeichnete Ministerium sich darüber erklärt, wie sehr es auf die eifrige und erfolgreiche Mitwirkung der evangelischen Landesgeistlichkeit zur Erreichung der dabei beabsichtigten heilsamen Zwecke vertraue. Nachdem die damals noch vorbehaltene Liturgie und das bei dem Hauptgottesdienste zu sprechende Altargebet nunmehr die Allerhöchste Genehmigung Sr. Majestät erhalten,⁴⁾ wird beides hieneben zur Befolgung

¹⁾ Indem wir uns vorbehalten, auf die Jubelfeier der Reformation von 1817 im Jahrbuch für 1917 näher einzugehen, bringen wir hier einige auf sie bezügliche Urkunden. Die Schriftleitung.

²⁾ Bedr. bei Heppe, Gesch. der evang. Kirche Rheinlands und Westfalens, I, 551 f., Beil. III.

³⁾ S. weiter unten.

⁴⁾ Unten ebenfalls im Wortlaut mitgeteilt.

und Anwendung mitgeteilt, und das Ministerium benutzt gern die sich dadurch darbietende Veranlassung, seine Wünsche und Erwartungen hinsichtlich der würdigen und erbaulichen Feier dieses hochwichtigen Festes den sämtlichen evangelischen Geistlichen beider Konfessionen der Monarchie nochmals zu erkennen zu geben. Sie sind es, die ihr Amt berechtigt und verpflichtet, an den bevorstehenden festlichen Tagen über das von Luther und seinen Gehülfen unternommene Werk der Kirchenverbesserung und über die gottgefällige Schätzung und Benutzung der dadurch errungenen Vorteile öffentlich vor ihren Gemeinden zu reden; durch ihren Mund sollen an heiliger Stätte die frohen und dankbaren Empfindungen, die frommen Entschließungen und Gelübde ausgesprochen werden, zu denen das Andenken an die große Begebenheit, welche der Gegenstand des Festes ist, das Gemüt jedes echten Mitglieds der evangelischen Kirche notwendig anregen muß. Diesem Geschäft werden sie sich mit so viel mehr Liebe und Wärme unterziehen, je vertrauter sie selbst durch ihr Berufsstudium mit dem wahren Ursprunge und Zwecke der Reformation sind, bei der keinerlei weltliches Streben und Hoffen obwaltete, sondern alles hervorging aus dem gerechtesten Mißfallen an den in der Kirche Christi überhand genommenen Irrtümern und Mißbräuchen, aus dem regen Verlangen, die evangelische Wahrheit in ihrer ursprünglichen Reinheit und Lauterkeit wieder an das Licht zu bringen, das alleinige Ansehen der Heiligen Schrift in den Angelegenheiten des Glaubens gegen menschliche Anmaßungen und Satzungen sicherzustellen, christliche Gewissens- und Glaubensfreiheit und die rechte Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu begründen, fleißiges Forschen in der Schrift und dadurch zweifellose Glaubenszuversicht und tätige Frömmigkeit zu verbreiten.

Die Darstellung dieser Veranlassungen und Zwecke der Kirchenverbesserung, der Mittel, welche Luther und seine Gehülfen zur Erreichung ihrer preiswürdigen Absichten anwandten, des frommen Sinnes und Glaubensmutes, von welchem sie beseelt waren und getrieben wurden, ihrer Unererschrockenheit in dem Kampfe, den sie bestehen mußten, ihrer freudigen Ausdauer im Vertrauen auf Gott bei den drohendsten Gefahren

und trübsten Ausichten in die Zukunft, sowie des herrlichen Ausgangs ihres verdienstlichen Unternehmens und der segensvollen Einflüsse, welche die Reformation auf die geistige und sittliche Bildung der Völker, namentlich auch auf das Schul- und Erziehungswesen gehabt hat: — dies alles wird den Rednern an heiliger Stätte reichlichen Stoff zu erbaulichen Betrachtungen und erwecklichen Ansprachen an das Gemüt ihrer Gemeindeglieder gewähren, ohne daß sie sich versucht finden können, ihren Vorträgen eine feindselige Richtung gegen die nicht evangelischen Glaubensgenossen zu geben. Der Geist der Wahrheit, welcher die Reformatoren belebte, und in dessen Kraft sie ihr großes Werk begannen und vollbrachten, ist auch ein Geist des Friedens und der Liebe; die Frucht dieses Geistes soll zufolge der apostolischen Ermahnung allerlei Gütigkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit sein. Nur um der wenigen Geistlichen willen, welche dies vielleicht vergessen könnten, muß es erwähnt werden, daß in den am Reformationsfeste zu haltenden Predigten jeder bittere und verunglimpfende Ausfall gegen andere Glaubensbekenner wie mit der Würde der evangelischen Kirche durchaus unverträglich, so auch dem ausdrücklich erklärten Willen Sr. Majestät des Königs gänzlich zuwider sein würde, da Allerhöchst dieselben vielmehr wollen, daß die reine Darstellung des Geistes der Reformation ohne alle Einmischung unfreundlicher Äußerungen gegen andere Konfessionen das allgemeine Thema sei, worüber alle Geistliche in Sr. Majestät Landen übereinstimmend predigen und die zur Auswahl vorgeschriebenen Texte darauf hinausführen sollen.

Noch findet sich das Ministerium zu der Bemerkung veranlaßt, daß der Name „Protestanten“, so bedeutungsvoll er zu der Zeit war, in welcher er aufkam, doch mehr die damals geschehene Verwahrung der äußeren Rechte der evangelischen Fürsten und Stände in den Angelegenheiten des Glaubens und der Kirchenverfassung, wie den der evangelischen Kirche eigentümlichen Geist und Sinn zu bezeichnen geeignet ist, — auch, wenn er auf diesen letzten angewandt wird, mancherlei Mißdeutungen zuläßt und dazu auch in der neuesten Zeit hin und wieder gemißbraucht worden. Es scheint daher in mehr als einer Hinsicht ratsam, diese Benennungen „Protestanten“,

„protestantische Kirche“ der Geschichte, welcher sie angehören, zu überlassen und dafür, zumal in Erbauungsschriften und gottesdienstlichen Vorträgen, die angemesseneren und allgemein verständlicheren Namen „evangelische Kirche“, „evangelische Christen“ von nun an allgemein zu gebrauchen. Luther selbst mißbilligte alle Parteinamen. Er eifert in seinen Schriften dagegen, daß die Bekenner des evangelischen Glaubens sich nach seinem Namen „Lutherische“ und „Lutheraner“ nennen, und verweist sie auf den alleinigen Grund des christlichen Glaubens, die Lehre Christi, das Evangelium.

Möge bei der Feier des bevorstehenden hohen Kirchenfestes auf allen treuen Arbeitern im Weinberge des Herrn der Geist ihres göttlichen Meisters ruhen und zu ihrem Wollen das Vollbringen geben!

Berlin, am 30. Junius 1817.

Ministerium des Innern.
von Schuckmann.

Schon lange vorher war man in der Grafschaft Mark in beiden Lagern von der Notwendigkeit der Vereinigung der beiden evangelischen Konfessionen um so mehr durchdrungen, als das anfangs gespannte Verhältnis zwischen Lutherischen und Reformierten im Laufe der Zeit sich freundlicher gestaltet hatte. Namentlich sah man in dem bevorstehenden Reformations-Jubiläum den verheißungsvollen Anfang einer Neugestaltung des kirchlichen Lebens. Auf der lutherischen Synode zu Hagen am 18. und 19. Juli 1815 sowie auf den vorhergegangenen Klassikal-Konventen war nicht bloß an die nahe Dreihundertjahrfeier erinnert worden, sondern man hatte auch Einigungsgedanken vielfach Ausdruck gegeben.¹⁾ Besonders betonte die Synode, daß es sehr wünschenswert sei, wenn außer der allgemeinen Jubiläumsfeier am 31. Oktober die märkische Geistlichkeit vorher eine ebenso würdige Feier veranstalten wollte, wie diejenige es gewesen sei, die dem 200jährigen Gedächtnis der Synode gegolten habe.

¹⁾ Auf der reformierten Synode pflegte der Präses der lutherischen Synode und auf der letzteren der Präses der reformierten Synode zu erscheinen.

In dem Ausschreiben der Synode für das Jahr 1816 — Synodalort war wieder Hagen — wurde den Klassenversammlungen empfohlen, über diesen Punkt zu beraten; zugleich lud man das reformierte Ministerium behufs gemeinschaftlicher Beratung zu dieser Synode ein. Die Reformierten entsprachen der Einladung und sandten als Deputierte die Prediger Küper zu Schwelm und Küper zu Iserlohn.

Auf dieser Tagung (6. und 7. Juli) wurde mit voller Zustimmung der Reformierten beschlossen:

1. Vor der eigentlichen Feier des Gedächtnistages der Reformation, etwa 6 Wochen vorher bei noch guter Jahreszeit, wird die märkische Geistlichkeit eine besondere Reformationsfeier begehren.

2. Beide protestantischen Synoden in der Grafschaft Mark vereinigen sich brüderlich zu derselben, um dadurch sowohl ihre bisher bestandene Harmonie zu beurkunden, als auch in der Folge ein noch engeres und innigeres Band zu schließen.

3. Die Feier ist auf zwei Tage berechnet und soll in der großen lutherischen Pfarrkirche zu Hagen begangen werden. An jedem Tage ist vormittags feierlicher Gottesdienst. Am ersten administriert ein reformierter Geistlicher am Altare, und ein lutherischer hält die Predigt. Am zweiten administriert ein lutherischer, und ein reformierter tritt auf die Kanzel. Am ersten Tage genießen sämtliche Glieder der beiden Synoden das heilige Mahl gemeinschaftlich, aber jede Konfession nach ihrer Weise. Zu dem Ende legen die beiden Voritzer der Synoden Hostien und Brot auf die nämliche Patene, von welcher jeder nach dem Brauche seiner Kirche nimmt. Der geheiligte Wein wird aus einem und demselben Kelche getrunken.

Für beide Tage werden besondere Gefänge ausgewählt oder gedichtet und gedruckt. Ihr Ertrag ist zum Besten der Feier bestimmt, und der Sekretär der Synode, Aschenberg,¹⁾ übernimmt die Besorgung des Druckes.

Ein dritter Tag ist der gemeinschaftlichen Beratung gewidmet, aber auch nur für beide Synoden wichtige Gegenstände

¹⁾ A. war lutherischer Pastor in Hagen von 1802—1819.

können in derselben verhandelt werden. Alles Rechnungswesen und dergleichen muß am Nachmittage des zweiten Tages abgemacht und beseitigt sein.

4. Die beiden Redner bei der Feier benehmen sich, wenn dies nötig sein sollte, vierzehn Tage vorher näher mit den Hagenschen Predigern, welche auch für das Unterkommen der Geistlichen in Privathäusern, für das schickliche Lokal zu den gemeinschaftlichen Beratungen usw. sorgen werden.

5. Zu möglichster Ersparung der Kosten wird nur auf Vokalmusik Rücksicht genommen. Dieses Gegenstandes sowie der Anordnung überhaupt unterzieht sich der Kirchenrat Aschenberg.

6. Alle Glieder beider Synoden werden zur Feier eingeladen, und können sie auch nicht alle erscheinen, so müssen doch aus jeder Klasse statt zweier Deputierten wenigstens vier anwesend sein. Die beiden Vorsitzenden werden deshalb das Erforderliche besorgen.

7. Für ganz unvermeidliche Kosten wird der Generalsuperintendent mit den gewöhnlichen Ministerialgeldern 50 Rtlr. Berl. Cour. außerordentlich auf die Klassen repartieren. Der Präses der reformierten Synode wird eingeladen, ein verhältnismäßiges Quantum zu diesem Behufe auszumitteln.

8. Der (lutherische) Prediger Florschütz zu Iserlohn wird künftiges Jahr die Synodalpredigt halten; sein Stellvertreter ist Prediger Hülsemann zu Elsen. Die reformierte Synode hatte den Prediger Küper zu Kastrop (Stellvertreter Hengstenberg zu Wetter) zum Synodalprediger ernannt.

Dieser Beschluß wurde am 29. Dezember 1816 behufs Erwirkung der landesherrlichen Bestätigung der königlichen Regierung eingereicht, die ihn dem königlichen Konsistorium vorlegte. Letzteres unterstützte die Bitte um Genehmigung des Beschlusses beim Ministerium des Innern.

Am 26. Februar 1817 erfolgte darauf folgende Kabinettsorder:

Der Zweck und die Art und Weise, in welcher die lutherische und die reformierte Synode der Grafschaft Mark die Feier des Jubiläums der Reformation durch eine gemeinschaft-

liche Synodalversammlung in der evangelischen Stadtkirche¹⁾ zu Hagen zu begehen sich vereinigt haben, entspricht so sehr dem Sinne der Religion und dem Andenken an den um sie so hochverdienten Mann, daß Ihre diesfällige Anzeige vom 15. d. M. mir zum besonderen Wohlgefallen gereicht hat, und ich Sie hierdurch autorisiere, der evangelischen Geistlichkeit der Grafschaft Mark meinen Beifall öffentlich zu erkennen zu geben.

Berlin, den 26. Februar 1817.

gez. Friedrich Wilhelm.

An den Staatsminister v. Schuckmann.

Das königliche Konsistorium begleitete diese Allerhöchste Kundgebung mit nachstehender Verfügung an die Präsidens der beiden Synoden:

Nachdem uns durch die Königl. Regierung zu Arnberg eine Vorstellung des Herrn Generalsuperintendenten Bädeker — die zu veranstaltende Feier des Jubiläums der Reformation in Hagen — von der lutherischen Synode in Verbindung mit der märkisch-reformierten eingereicht worden ist, und wir deshalb an das hohe Ministerium berichtet, und die Bitte um Genehmigung besonders dadurch unterstützt haben, daß wir auf den Umstand aufmerksam machten, daß beide protestantischen Ministerien der Grafschaft Mark sich zu dieser Feier vereinigen wollen und dadurch vielleicht mit glücklichem Erfolg die gewünschte Veranlassung herbeigeführt werde, zwischen den Geistlichen beider Konfessionen ein enges Band zu knüpfen und die von des Königs Majestät empfohlene Vereinigung in eine Synode zustande zu bringen: so hat sich des Königs Majestät höchst beifällig durch die uns mitgeteilte Kabinettsorder vom 26. v. M. geäußert, die wir abschriftlich hier bei-

¹⁾ Heppe I, 314. Der Schreibfehler bei Heppe: „Landeskirche zu Hagen“ muß natürlich in Stadtkirche verbessert werden. In der uns vorliegenden genauen Abschrift der Kabinettsorder steht auch richtig Stadtkirche. Heppe scheint aus dem Programm zur Einladung der Gesamtsynode geschöpft zu haben, das die beiden Synodalvorsteher bei J. E. C. Gerlach in Hagen drucken ließen und das die Kabinettsorder ebenfalls mit dem falschen Ausdruck bringt.

fügen. Wir tragen Ihnen auf, diese den Geistlichen Ihres Bezirkes mitzuteilen und mit dem Herrn Generalsuperintendenten Bädeker [bezw. dem Herrn Präses Prediger Reinhard] das Weitere, die Einleitung der Feier Betreffende, zu verabreden und das Resultat davon uns mitzuteilen. Wir dürfen das volle Vertrauen hegen, daß die gesamte protestantische Geistlichkeit der Grafschaft Mark in dieser hochherzigen und huldvollen Erklärung Sr. Majestät ein erhebendes Motiv finden werde, dahin zu wirken, daß das Kirchenfest mit der angemessensten Feierlichkeit und Würde begangen werde und der künftige Bericht darüber dem Vater des Vaterlandes, dem auch die Ehre und das Heil der Kirche so sehr am Herzen liegt, zum Allerhöchsten Wohlgefallen gereicht.

Münster, den 29. März 1817.

Königl.=Preuß. Konsistorium.

gez. Möller. Ristemaker. Scheffer-Boichorst.¹⁾

Um die Stimmung zu kennzeichnen, welche unter der märkischen Geistlichkeit über die geplante Vereinigung herrschte, mag hier auf ein Gutachten hingewiesen werden, welches der reformierte Prediger Denninghoff in Halver auf Erfordern an den Inspektor der Süderländischen Klasse, Prediger Bühl in Altena, unter dem 30. März 1817 richtete:

Was die . . . Vereinigung . . . anbelangt, so bin ich meinerseits völlig der Meinung, daß diese den Grundsätzen und Lehren der christlichen Religion so ganz entsprechende, von dem gegenwärtigen Zeitgeist so laut geforderte, wenigstens gebilligte Vereinigung den sämtlichen Gliedern beider Synoden nicht anders als höchst willkommen und erwünscht sein könne, und daß sowohl diese als das Königl. Konsistorium sich gewiß den Dank und die Achtung selbst der spätesten Nachwelt verdienen werden, wenn durch ihre vereinten Bemühungen diese so wünschenswerte und so viel Gutes versprechende Vereinigung zustande kommen sollte. Denn außer dem, daß durch diese Vereinigung die Synode eine größere Ausdehnung und Wirk-

¹⁾ Anm. der Schriftleitung: Ristemaker und Scheffer-Boichorst waren katholisch.

samkeit, mithin auch mehr Ansehen und Einfluß erlangen wird, so wird selbige ohnstreitig auch sehr dazu beitragen, den Sinn der Eintracht, der brüderlichen Annäherung und des gemeinsamen nützlichen Wirkens und Strebens unter den Gliedern der vereinigten Synode in höherem Grade, als solches bisher bei der Trennung möglich war, zu wecken und zu beleben und so am besten und sichersten die so sehr wohlthätige und daher wünschenswerte Vereinigung der bisherigen getrennten protestantischen Gemeinden selber vorbereiten. Von ganzem Herzen wünsche und hoffe ich daher meinerseits, daß keine engherzigen Ansichten und Meinungen, keine kleinlichen Rücksichten den wohlthätigen Absichten und den echt christlichen Wünschen Sr. Königl. Majestät entgegenwirken mögen, sondern daß vielmehr unsere endliche völlige Vereinigung bei Gelegenheit der in diesem Jahre gemeinschaftlich zu begehenden Säkularfeier des Reformationsfestes von sämtlichen Gliedern beider Synoden ausgesprochen und anerkannt werden und uns der Vorwurf ferner nicht mehr treffen möge, als seien wir noch nicht gehörig in den Geist und Sinn der Lehre Jesu und des Lichtes des Evangeliums, das nunmehr schon seit dreihundert Jahren geleuchtet hat, eingedrungen, oder als fehle uns der Mut und die Entschlossenheit, unsere christlichen Überzeugungen vor aller Welt zu bekennen und unseren Gemeinen das Beispiel echt christlicher Liebe und Eintracht zu geben.

Über die Art und Weise der Vereinigung selber sowie über die Form und Einrichtung der neuen Synode, wie z. B. über den derselben beizulegenden Namen, über das wechselnde oder lebenslängliche Inspektorat und Präsidium p. p. enthalte ich mich hier aller weiteren Bemerkungen, indem ich glaube, daß hierüber das Nötige vorläufig am füglichsten auf unserer nächsten Klassikal-Versammlung oder Kreisynode könne verhandelt werden, oder daß sich dies alles von selber finden werde, wenn wir nur alle mit redlichem Herzen und mit echt christlichen und brüderlichen Gesinnungen zur Vereinigung uns die Hände bieten.

Dies sind kürzlich meine Ansichten über die vorgeschlagene Vereinigung, die ich Ihnen auf Ihr desfalliges Verlangen

hiermit schriftlich mittheile und mich hiermit zugleich Ihrer ferneren brüderlichen Liebe bestens empfehle.

Halver, den 30. März 1817.

Denninghoff.

Am 19. April 1817 lud der Präses der lutherischen Synode, Gen.=Sup. und Konf.=Rat Bädeker zu Dahl, den Präses der reformierten Synode, Prediger Reinhard zu Hilbeck, sowie die Prediger Küpper-Iserlohn, Trippler-Unna, Eck-Herdecke, Aschenberg-Hagen, Zimmermann-Hagen, Küpper-Schwelm und Halfmann-Hagen auf den 7. Mai zu einer Konferenz über die Vereinigung nach Hagen ein. Wir lassen hier das Protokoll der Konferenz im Wortlaut folgen:

Hagen, den 7. Mai 1817.

Durch Veranlassung des Hochwürdigen Provinzial-Konfistoriums und durch ein Rundschreiben zusammenberufen, vereinigten sich am heutigen Tage die Unterzeichneten zu näherer Beratung über die vorseiende Synodal-Reformationsfeier.

Sie gedachten zuerst mit inniger Freude des Beifalls, welchen Se. Königl. Majestät öffentlich den Vorschlägen der beiden märkischen Synoden schenkten; sowie der Verfügungen, welche bereits in Sachsen, Dänemark, Schweden p. p. in Hinsicht auf eine ausgezeichnete Feier des dritten Jubiläums der Kirchenverbesserung erlassen worden, nicht zweifelnd, daß ähnliche Beschlüsse von Seiten unseres Monarchen erfolgen werden.

Sodann wurden die früheren Vorschläge einzeln nach Anleitung des vorjährigen Protokolls der evangelischen Synode durchgegangen und folgendes näher und ergänzend festgestellt:

1. Die gemeinschaftliche Reformationsfeier wird am 16., 17. und 18. September begangen, wovon der letzte Tag den Synodal-Arbeiten gewidmet ist.

2. Wegen der Reden und übrigen kirchlichen Handlungen bleibt es bei den Bestimmungen des gedachten Protokolls. Das Lokal — die große lutherische Pfarrkirche. Jedoch wird noch festgestellt, daß bei der Handlung des heiligen Mahles der Herr Generalsuperintendent des lutherischen Ministeriums vor dieser Feier, der Herr Präses der reformierten Synode nach derselben das Geeignete sprechen wird.

3. Um bei eben dieser Feier unsere brüderliche Annäherung noch mehr zu beurkunden, wird beschlossen, daß durchaus und lediglich die Worte des Evangeliums sollen beibehalten und aus der Heiligen Schrift selbst sollen verlesen werden. In Form und Substanz wird nach dem Ritus der lutherischen Kirche ungesäuertes Brot genommen; nach dem der reformierten wird es gebrochen und also dargereicht. Zum Genuße des heiligen Mahles treten allemal 12 Geistliche vor den Altar, für welche die Worte der Einsetzung einmal gesprochen oder wiederholt werden. Die Geistlichen sorgen dafür, daß, soviel möglich, von beiden Bekenntnissen gleich viele diese Zwölfzahl bilden, sowie sie überhaupt schon auf dem Zuge nach der Kirche sich brüderlich aneinander anschließen und eben also auf den angewiesenen Sitzen ordnen. Die beiden Vorsteher der Synoden wechseln übrigens mit der Darreichung des Brotes und Weines.

4. Für die Abendmahlsfeier wird ein innige christliche Bruderliebe aussprechendes Lied gedichtet.

5. Überhaupt sollen nächst dem einen oder anderen kräftigen Liede aus den Tagen der Kirchenverbesserung selbst an beiden Tagen Gesänge angestimmt werden, welche, wo möglich, aus der Mitte unserer eigenen Geistlichkeit hervorgehen. Alle Glieder derselben, welche Trieb und Begeisterung fühlen, werden deshalb eingeladen, ihre Arbeiten der Art bis zum 24. August an die beiden Vorsteher unserer Ministerien einzusenden. Zugleich wird eine Kommission für die definitive Auswahl ernannt, bestehend aus den Predigern Küpper zu Iserlohn, Nonne zu Schwelm, Hengstenberg zu Wetter und Wschenberg zu Hagen. Diese Kommission hält ihre Sitzung am 4. September.¹⁾

6. Die Synodal-Deliberationen finden in hiesiger reformierter Kirche statt.

7. Ein Programm geht namens beider Synoden der Feier voraus, und in ihm werden die Hauptgegenstände der Beratung namhaft gemacht.

8. Von beiden Ministerien wird für möglichst zahlreiche Erscheinung ihrer Glieder gesorgt, und die Vorsteher derselben

¹⁾ S. zur Nieden, Festschrift zur 300jährigen Gedächtnisfeier der ersten märk. luth. Generalsynode, S. 110 f.

werden wegen der daraus hervorgehenden Kosten das Erforderliche an die hochlöbliche Behörde berichten und ordnen.

9. Einfache, sinnvolle Ausschmückung der Kirche, in welcher der Gottesdienst gehalten wird, ist beliebt, und der Prediger Aschenberg wird damit beauftragt; doch sollen die Kosten, soviel es sein kann, geschont werden.

10. Dem vorjährigen Beschluß gemäß hat es für den Gottesdienst bei Vokalmusik sein Bewenden, und Herr Musikdirektor Halle in Hagen wird sich der näheren Leitung unterziehen.

11. Die Hagenschen Prediger Zimmermann, Halsmann und Aschenberg sorgen für das Unterkommen der Geistlichen in Privathäusern. Zu dem Ende erhalten sie vor dem 8. September eine vollständige Liste aller Kommenden.

12. Ebenso übernehmen sie die Ausmittelung der Lokalität beim Speisen und den Verding der Bewirtung. Doch wird festgesetzt, daß die Mittagstafel ausschließlich des Weines nicht über 40, die Abendtafel nicht über 30 Stüber gem. Geld kosten darf. Die Glieder der Synoden, die Kandidaten, die Lehrer der höheren Schulen und etwa fremde, von einem unserer Prediger eingeführte Geistliche machen dabei eine geschlossene Gesellschaft aus.

Und da es schicklicher bedünken will, daß am ersten Tage, wo es ohnehin spät werden wird, nicht zu Abend gespeist werde, sondern daß die Glieder der Synoden sich zu einem freundschaftlichen Zirkel in einem Privathause vereinigen: so läßt sich der Kirchenrat Aschenberg willig finden, sein geräumiges Lokal dazu herzugeben. Die geringen Kosten, welche dieser Zirkel etwa verursacht, werden repartiert.

13. Sämtliche Prediger beider Synoden werden aufgefordert, bis zur Jubelfeier eine gedrängte Übersicht der Geschichte ihrer Gemeinen usw. abzufassen und an den Vorstand einzusenden, welche sodann in dem Archiv niedergelegt und zu einer künftigen geschichtlichen Darstellung unseres Kirchenwesens gebraucht werden mögen.

14. Nach der Feier, aber auch erst nach abgehaltenem allgemeinem Reformationsfest am 31. Oktober, soll eine Denkschrift in der Art, wie die 200jährige Jubelfeier der luth-

rischen Synode vom Jahre 1812, angefertigt und zu dem Ende in der Versammlung beider Synoden eine Redaktion ernannt werden.

15. Alles, was über den Gegenstand dieser bedeutenden Feier noch verhandelt werden möchte, soll in stetem, genauem Einklang beider Synoden geschehen.

16. Dieses Protokoll soll unverzüglich in drei Abschriften an die beiden Synoden und an das hochwürdige Provinzial-Konfistorium gefördert werden.

D. und L. wie oben.

gez. Der Gen.-Sup. C.-K. Der Präses der reform. Synode
Bädeker. Reinhard.

Küpper, Pred. in Iserlhon. Der Inspektor der Hag. Kl.

Der Inspektor der U.-G. Kl. Zimmermann.

Trippler. Der Inspektor der Ruhrsch. Kl.

Eck, Pred. in Herdecke. Küper.

Halfmann, Deputierter.

Aschenberg, Sekretär der evang. Synode.

Diese Beschlüsse, die alles Einschlägige genau festsetzten, wurden den vorgesezten Behörden am 16.—20. Mai zur Genehmigung eingereicht. Darauf ergingen folgende Bescheide:

Auf Ihren d. d. Dahl, den 16. und Hilbeck, den 20. Mai uns erstatteten Bericht wegen der von beiden protestantischen Synoden der Grafschaft Mark beschlossenen gemeinschaftlichen Säkularfeier der Reformation am 16., 17. und 18. Sept. d. J. erwidern wir Ihnen, daß wir denselben nebst dem angeschlossenen Konferenz-Protokoll vom 7. d. M. heute dem Königl. Konfistorium in Münster zugesandt haben. Unsererseits finden wir rücksichtlich der verabredeten, uns durchaus angemessen scheinenden Bestimmungen wegen dieser Feier nichts zu erinnern und wollen es genehmigen, daß zur Deckung der desfalligen Kosten in jedem der beiden Ministerien 50 Rtlr. unter die für dieses Jahr zu repartierenden Ministerialkosten aufgenommen werden.

Arnsberg, den 2. Juni 1817.

Königl. Regierung. I. Abteilung.

An die Vorsteher der beiden protestantischen Synoden der
Grafschaft Mark.

Das Königl. Konsistorium antwortete:

Das von Ihnen eingesandte Protokoll über die wegen der Feier des Reformationsfestes gehaltene Konferenz haben wir mit Vergnügen gelesen; der getroffenen Übereinkunft geben wir unseren völligen Beifall.

Münster, den 7. Juni 1817.

Königl.-Preuß. Konsistorium.

An den Herrn Gen.-Sup. C.-Rat Bädeker zur weiteren Mitteilung an den Herrn Präses Reinhard.

Die Reformierten glaubten indessen, vor der gemeinschaftlichen Feier noch eine besondere Synode halten zu müssen, teils wegen der Wichtigkeit der Sache, teils auch deshalb, weil der in § 1 der Hagener Konferenzbeschlüsse zur Abwicklung der Synodalarbeiten bestimmte 18. September nicht hinreichend schien. Diese Synode kam zustande am 17. Juni in Hamm; aus der Süderländischen Klasse war niemand anwesend.

Nachdem die gewöhnlichen Synodalangelegenheiten (Verfassung, Verfügungen der Behörden, Disziplinarordnung, Visitationen, Wahlen u. dergl. erledigt waren, wurden zwei Gutachten¹⁾ über die Vereinigung der beiden Synoden vorgelegt, und nun sprach die Versammlung ihre vollkommene Billigung des Hagener Konferenzprotokolls vom 7. Mai ausdrücklich aus. Darauf wählte man aus jeder Klasse sechs Deputierte zur Feier in Hagen mit dem Bemerkten, daß sämtliche Prediger dazu eingeladen werden sollten.

Der Präses der lutherischen Synode, Gen.-Sup. Kons.-Rat Bädeker, setzte unter dem 28. Juni ein Rundschreiben in Umlauf, in welchem er die Amtsbrüder auf verschiedene Aufgaben der Reformation und deren Geschichte mit dem Wunsche hinwies, es möchten aus jeder Klasse wenigstens zwei diesbezügliche Arbeiten, eine lateinische und eine deutsche, der

¹⁾ Diese Gutachten rührten von den Predigern Bäumer-Bodelschwingh und Senger-Reck her; der Synodalbericht betont, Synode habe selbige mit Wohlgefallen aufgenommen, und sie wünsche, daß die Ausführungen beim künftigen Vergleich zur Vereinigung berücksichtigt werden möchten.

Synode vorgelegt werden; und sodann erließ er unter dem 9. August das Ausschreiben zur Synode. Er empfahl den Amtsbrüdern, auf den Klassikal-Versammlungen, die 14 Tage vor der Synode zu halten seien, alle wichtigen, ihnen bereits bekanntgegebenen Gegenstände in ernste Überlegung zu ziehen, nämlich: Die Vereinigung der beiden protestantischen Synoden, die Kirchenkreis-Einteilung, die Beredlung der Synodalverfassung, die Synodalordnung samt der Disziplinar- und Geschäftsordnung auf Konventen und Synoden, die gemeinschaftliche Kirchenordnung, die Redaktion eines neuen gemeinschaftlichen Gesangbuchs, ein allgemeines und gemeinschaftliches Choralbuch, die Liturgie beim Gottesdienste, und die Verherrlichung der Feier des allgemeinen Reformationsfestes.

Schließlich luden die beiden Synodalvorsteher Bädeker und Reinhard sämtliche Synodal-Assessoren, Klassen-Inspektoren, Klassen-Deputierte, Synodal- und Klassen-Sekretäre, Synodal-Prediger, Rendanten und Novizien, jeden mit der ihm gebührenden Achtung und Ergebenheit, zu der gemeinschaftlichen Synode auf den 16., 17. und 18. Sept. 1817 ein. Willkommen sollten auch alle diejenigen Prediger, Rektoren und Kandidaten sein, die durch ihre Gegenwart die Synodalfeier freiwillig verherrlichen wollten.

„Wir leben“, so schlossen die beiden Vorsteher, „der angenehmen Hoffnung, daß die besonderen Einladungen an die Herren Konsistorialräte zu Münster und Arnberg eine gute Aufnahme gefunden haben werden. Wir flehen zu Gott um den Geist der Weisheit und der Liebe für sämtliche Mitglieder der Gesamtsynode, daß alle Beratungen derselben zur Förderung des Reiches Jesu auf Erden, wahrer Erleuchtung, wahren Glaubens, wahrer Frömmigkeit und Tugend und zur Erhaltung des Kirchenfriedens gedeihen mögen, und schließen mit den Worten Pauli Ephes. 4, 15. 16: Lasset uns rechtschaffen sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken an dem, der das Haupt ist, Christus, aus welchem der ganze Leib zusammengesfügt und ein Glied am anderen hängt durch alle Gelenke, dadurch eines dem anderen Handreichung tut nach dem Werke eines jeglichen Gliedes in seiner Maße, und

machtet, daß der Leib selbst wächst zu sein selbst Besserung, und das alles in der Liebe.“

Die Beschlüsse wurden den Oberbehörden und Sr. Majestät dem König mitgeteilt. Der König richtete darauf an Bädeker und Reinhard folgendes Handschreiben:

Mit besonderem Wohlgefallen habe Ich aus Ihrer Anzeige vom 27. des vorigen Monats und vom 1. d. M. ersehen, daß die Vereinigung der evangelischen Synoden in der Grafschaft Mark unter gemeinschaftlichem Genuße des heiligen Abendmahls nach einerlei Ritus stattgefunden hat. Die Vereinigung der beiden Konfessionen, die nur in äußeren Formen verschieden sind, ist ein schon lange von mir gehegter Wunsch gewesen. Ich freue mich, daß derselbe schon größtenteils erreicht und seine Erfüllung nahe ist. Empfangen Sie daher mit allen Ihren Amtsbrüdern meinen ungetheilten Beifall.

Berlin, den 18. Oktober 1817.

Friedrich Wilhelm.

Die Antwort des Konsistoriums lautete:

Ihre uns mitgeteilte Anzeige des Resultats der Beratungen und Beschlüsse der ersten Gesamtsynode beider Ministerien zu Hagen hat uns nicht anders als erfreuen und die gegründete Hoffnung gewähren können, daß mit dem Beginn eines neuen Jahrhunderts der Kirchenreformation auch eine neue Epoche für unsere vaterländische Kirche eintreten und diese durch die vereinte Kraft derer, die sich ihrem Dienst geweiht haben, zu größerem Segen und Einfluß sich erheben werde. Dazu wünschen wir Ihnen als den gegenwärtigen würdigen Vorstehern derselben sowie der ganzen Synode den Beistand des Höchsten und versichern gerne, daß dazu mitzuwirken unsere teuerste Angelegenheit sei.

Münster, den 14. Oktober 1817.

Königl. Preußisches Konsistorium.
gez. Möller. Ratorp.

An die Herren Gen.-Superintendent Bädeker zu Dahl und Präses Reinhard zu Hilbeck.

Durch die Vorfeier in Hagen war die rechte Stimmung gegeben für das allgemeine Reformationsfest in den Einzelgemeinden der Mark. Der Minister des Innern hatte durch nachstehenden generellen Erlaß darauf vorbereitet:

Die Segnungen, welche Gottes Vorsehung den Völkern durch die Kirchenreformation zugewendet hat, sind so groß und wichtig, daß für heilige Pflicht erkannt werden muß, den in diesem Jahre eintretenden Säkulartag des ersten Anfangs dieses im frommen Gottvertrauen begonnenen und durch den göttlichen Beistand herrlich gelungenen Werkes ebenso, wie solches vor 200 oder vor 100 Jahren geschehen ist, als ein hohes Fest der evangelischen Kirche mit Dank und Lobpreisung Gottes feierlich zu begehen.

In Erwägung dessen hat des Königs Majestät mittelst Allerhöchster Kabinettsorder vom 7. Febr. d. J. die gottesdienstliche Feier des 3. Reformationsjubiläums in den Kirchen und Gemeinen beider Konfessionen der Monarchie anzuordnen geruht, und soll solche in allen Provinzen des Staates ohne Unterschied völlig gleichmäßig statthaben. Über die Art dieser Feier ist von Sr. Majestät folgendes festgesetzt worden:

1. Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag, den 30. Oktober d. Js., bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden.

2. Der Haupttag des Festes, Freitag, der 31. Oktober, soll vor- und nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besonderen Liturgie, welche nachträglich mitgeteilt werden wird, gehalten und dabei das vorgeschriebene Gebet, dessen Mitteilung ebenfalls vorbehalten wird, gesprochen werden. In Ansehung der Texte der zu haltenden Jubelpredigten ist es jedem Prediger überlassen, welche von den in der Anlage verzeichneten sechs Bibelstellen er bei seinem Vortrage zugrunde legen will.

3. Am zweiten Tage der Feier, Sonnabend, den 1. Nov., soll wiederum vormittags in allen evangelischen Kirchen Gottesdienst sein, zu welchem die Schuljugend des Ortes oder der Parochie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen und in bezug auf den Gegenstand des Festes eine Schulpredigt

zu halten ist, um dadurch dem aufblühenden Geschlecht Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben.

4. Die Anordnung zu akademischen und Schulfeierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien überlassen.

Das Königl. Konsistorium wird beauftragt, diese Allerhöchste Bestimmung sofort nach geschעהener Mitteilung an die Königlichen Regierungen in seinem Konsistorialbezirk bekannt zu machen, die Geistlichen zur Befolgung und Ausführung derselben anzuweisen, auch die Ortsobrigkeiten und Patrone aufzufordern, zu demjenigen, was ihrerseits zur würdigen Feier des Festes geschehen kann, willig die Hand zu bieten.

Von der evangelischen Landesgeistlichkeit darf mit vollem Vertrauen erwartet werden, daß sie die durch diese Feier ihr dargebotene Veranlassung freudig und kräftig benutzen wird, den Gemeinden von neuem den unschätzbaren Wert der durch die Reformation verbreiteten reinen Erkenntnis der christlichen Wahrheit sowie der dadurch bewirkten evangelischen Glaubens- und Gewissensfreiheit überzeugend darzustellen, den hie und da erstorbenen Sinn für diese hohen Güter neu zu beleben, zum frommen, standhaften Festhalten des so teuer errungenen Besitzes dieser göttlichen Segnungen zu ermahnen und ihre würdige Anwendung zur christlichen Heiligung des Herzens und Lebens als das Gott wohlgefällige Lob- und Dankopfer zu empfehlen.

Auch wird es hoffentlich für keinen evangelischen Geistlichen der Erinnerung bedürfen, daß bittere Äußerungen über und gegen die nichtevangelischen Mitbürger und Mitchristen dem echt evangelischen Geiste, in welchem dieses Fest begangen werden soll, durchaus zuwider sein würden.

Berlin, den 3. Juni 1817.

Ministerium des Innern.

v. Schuckmann.

Leser:

1. Kor. 16, 13: Wachtet, stehet im Glauben.

1. Kor. 15, 58: Darum, meine lieben Brüder, seid fest.

Ephes. 5, 9: Wandelt wie die Kinder des Lichtes.

Röm. 13, 12: Die Nacht ist vergangen.

Joh. 8, 32: Ihr werdet die Wahrheit erkennen.

Offb. 3, 11: Halte, was du hast.

Für Übereinstimmung mit dem Original

der Präses Prediger Reinhard.

Hilbeck, den 15. Juli 1817.

Die oben erwähnte besondere Liturgie und das vorgeschriebene Gebet für die Jubelfeier hatten folgenden Wortlaut:

1. Anfangslied.

2. Intonation.

Der Herr sei mit euch.

Chor: Und mit deinem Geiste.

Erhebet eure Herzen.

Chor: Wir haben unsere Herzen erhoben zum Herrn.

Dies ist der Tag, den der Herr gemacht hat. Halleluja!

Chor: Lasset uns freuen und fröhlich darinnen sein.

Halleluja!

3. Altargebet:

Herr, du bist groß, und dein Name ist groß, und du kannst es durch die That beweisen. Darum kommen wir vor dein Angesicht mit Frohlocken; wir erkennen, daß du, Herr, unser Gott bist, denn du hast uns gemacht, und nicht wir selbst, zu deinem Volk und zu Schafen deiner Weide. Wir gehen ein zu deinen Thoren mit Danken und zu deinen Vorhöfen mit Loben; denn du, Herr, bist freundlich, und deine Gnade währet ewig, und deine Wahrheit für und für.

Wie teuer, o Herr, ist deine Güte, die du deinen Kindern von Anbeginn und immerfort reichlich beweifest, nicht allein durch unzählige leibliche Wohlthaten, sondern auch und vielmehr noch durch dein treues väterliches Sorgen für das Heil ihrer Seele. So hast du dich auch gnädig und herrlich bezeugt an unsern Vätern, indem du aus der Finsternis des Irrtums, welche feindlich und verderblich in die Kirche deines Sohnes eingedrungen war, von neuem hervorleuchten ließest das helle Licht des Evangeliums, damit denen, welche das

Licht mehr liebten, wie die Finsternis, der Tag wiederum anbreche und der Morgenstern aufgehe in ihrem Herzen. Du, o Gott, der du der Vater des Lichtes und der Wahrheit bist, erwecktest Luther, den Mann nach deinem Herzen, und die Männer, welche, ihm gleichgesinnt, zu gleichem Zweck mit ihm wirkten, daß sie voll heißen Verlangens nach der Erkenntnis der unverfälschten evangelischen Wahrheit mit unermüdlichem Eifer die Wahrheit suchten in deinem göttlichen Wort. Dein Heiliger Geist erleuchtete und heiligte sie, daß sie in deinen Zeugnissen den rechten Verstand deines Willens fanden. Du verliehst ihnen Freudigkeit, die erkannte Wahrheit durch Rede und Schrift vor der Welt zu bekennen und auszubreiten. Fürsten und Völker, deren Herzen du lenktest, huldigten der evangelischen Wahrheit. Du stärktest die Zeugen und Freunde der Wahrheit in den Kämpfen, welche sie zu bestehen hatten. Mit dir war ihr Werk begonnen, durch dich gelang es ihnen, dasselbe hinauszuführen. Hochgelobet seist du, Herr, unser Gott; wie du vor dreihundert Jahren die evangelische Kirche gnädig und mächtig gründetest, so hast du über ihr auch diese drei Jahrhunderte hindurch deine Gnade und Macht schirmend und schützend walten lassen. Wer kann die Segnungen zählen und aussprechen, welche während dieses langen Zeitraums in der evangelischen Kirchengemeinschaft und durch sie allen ihren gläubigen und frommen Genossen zuteil geworden sind. Für dieses überschwengliche Heil preisen dich, o Gott, im Leben und im Tode Tausende, welche im Glauben an die reine evangelische Wahrheit und an das Verdienst unseres alleinigen Mittlers Jesu Christi schon zu deiner ewigen Ruhe eingingen, für dieses Heil, welches du der evangelischen Christenheit bis zu dem gegenwärtigen Tage erhalten hast, preisen dich täglich und immerdar die Herzen derer, welche es in seiner Fülle und Herrlichkeit erkannt und empfunden haben; für dies Gnadenheil erschallet dir in allen Gemeinden der Gläubigen, welche im Lichte des Evangeliums wandeln, heute bei der Jubelgedächtnisfeier ihrer Wiedergeburt lauter freudiger Dank und Lobgesang. Ehre sei dir in der Höhe!

O du heiliger, mächtiger und gnadenreicher Gott, erhalte uns fernerhin den Segen, dessen wir uns heute vor dir freuen. Zwar müssen wir mit Beschämung bekennen, daß unter denen, welche du zur Gemeinschaft des Evangeliums berufen hast, viele sich dessen oftmals unwert bewiesen haben durch Kalt-
sinn und Gleichgültigkeit gegen die evangelische Wahrheit, durch Ungehorsam gegen die Vorschriften deines heiligen Wortes, durch Mißtrauen gegen seine Verheißungen und Tröstungen, durch Verachtung oder Mißbrauch der evangelischen Gnadenmittel. Aber du, Herr, bist barmherzig und gnädig und geduldig und von großer Güte und Treue. Darum bitten wir für die, welche sich an deiner theuern Gnadengabe so schwer verschuldeten: rechne ihnen ihre Missethat nicht zu, sondern erleuchte und bekehre sie, daß sie forthin würdiglich wandeln dem Evangelio Christi. Handle mit uns allen nicht nach unseren Sünden, sondern schone unser nach deinem väterlichen Erbarmen. Laß dein heiliges Evangelium immerdar die Leuchte unseres Fußes und ein Licht auf unserem Wege sein, daß die Verkündigung, das Hören und Lesen deines Wortes samt dem reinen Gebrauch deiner heiligen Sakramente fernerhin unter uns reiche Frucht des Glaubens und der Gottseligkeit bringe, die da bleibet in Ewigkeit. Sende treue Arbeiter in deine Ernte und gib zu ihrem Pflanzen und Begießen dein göttliches Gedeihen. Erwecke der heilsamen Lehre der Wahrheit in allen evangelischen Regenten fromme, eifrige, milde Beschützer und Pfleger; laß insonderheit deine Gnade sich verherrlichen an dem Schutzherrn der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes; stärke unseren aller-
teuersten König wie zu allen anderen königlichen Geschäften und Werken seiner gesegneten Regierung, so auch zu der ihm so heiligen landesväterlichen Sorge für die Erhaltung und Förderung wahrer evangelischer Erleuchtung, Gewissensfreiheit und Frömmigkeit. Dein Segen ruhe auf dem Erben des Thrones, auf dem gesamten Hause und Geschlechte deines Gesalbten, damit dasselbe sei und immerfort bleibe deinem Volk ein Vorbild christlicher Gottseligkeit und ein starker Schutz für die teuer errungene Freiheit des Glaubens an das heilige Evangelium deines Sohnes. Erhalte in allen evan-

gellischen Gemeinden den Geist und Sinn brüderlicher Eintracht und verknüpfe sie immer fester und inniger durch das Band des Friedens und der Liebe zu völliger Einigung und Gemeinschaft in der Lehre, im Glauben und in der Hoffnung. Erhöre uns, Gott unser Gott, hilf deinem Volke und segne dein Erbe, wie wir zu dir hoffen durch Christum, unseren Herren, welchem samt dir und dem Heiligen Geiste sei Ehre und Preis jetzt und in Ewigkeit. Amen.

Chor: Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste, der da war von Anfang, der da ist und der da sein wird von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

4. Hauptlied.¹⁾
5. Predigt.
6. Tedeum.
7. Abendmahl.

¹⁾ Die Lieder, welche damals gesungen wurden, sind im Druck erschienen unter dem Titel: Gesänge zur dritten Jubelfeier der Reformation 1817. Den Gliedern der vereinigten evangelischen Synoden in der Grafschaft Mark gewidmet. Hagen, gedruckt mit Leischerschen Schriften. — Diese Gesänge sind aber nach Form und Inhalt wenig ansprechend; sie können nur als Zeugnisse eines leeren pathetischen Rationalismus gelten.
